

Räumliche Voraussetzungen für die Umsetzung der Justizvollzugsstrategie 2017 – 2032 schaffen

Zielsetzung

Aufgrund der sich stark veränderten und neuen Herausforderungen sowie der teilweise stark sanierungs- und modernisierungsbedürftigen Infrastrukturen im Justizvollzug hat die Sicherheitsdirektion (SID) die Justizvollzugsstrategie 2017 - 2032 erarbeitet. Die räumlich wirksamen Massnahmen für deren Umsetzung sollen im Richtplan gesichert werden.

Hauptziele: C Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung schaffen

Beteiligte Stellen		Realisierung	Stand der Koordination der Gesamtmassnahme
Kanton Bern	AGG	<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig	bis 2026
	AJV	<input type="checkbox"/> Mittelfristig	2027 bis 2030
	AGR	<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Festsetzung
	KDP		
	KAPO		
Bund	Bundesamt für Justiz		
Andere Kantone	Konkordatskantone		
Federführung:	AGG		

Massnahme

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 15. Mai 2019 (RRB Nr. 507/2019) unterbreitete der Regierungsrat auf Antrag der Sicherheitsdirektion (SID) dem Grossen Rat des Kantons Bern den Bericht "Masterplan der Justizvollzugsstrategie 2017-2032, Strategisches Umsetzungsszenario" vom 8. Mai 2019 zur Kenntnisnahme. Anlässlich der Herbstsession 2019 nahm der Grosse Rat des Kantons Bern am 11. September 2019 den Bericht zur Kenntnis. Im Rahmen der strategischen Planung sind die Massnahmen für die einzelnen Standorte und die zeitliche Priorisierung der Umsetzung festgelegt worden. Darauf aufbauend werden die räumlich wirksamen Massnahmen für die Umsetzung im Massnahmenblatt festgesetzt (s. Rückseite).

Vorgehen

1. Konkretisieren des Masterplans für die einzelnen Standorte. In der ersten Phase sollen die Projekte "Regionalgefängnis und Justizvollzugsanstalt in Witzwil" realisiert werden. Zudem sollen die planerischen Voraussetzungen für die Sanierung der Justizvollzugsanstalt Hindelbank geschaffen werden.
2. Aufnahme der Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt in den Richtplan.
3. Umsetzung der verschiedenen Bauvorhaben.

Abhängigkeiten/Zielkonflikte

- Umzonung von Landwirtschaftsland in Zone für öffentliche Nutzung / Allfälliger Verbrauch von Fruchtfolgefächern
- Heikles Umfeld (Landwirtschaftszone, Politik, betroffene Gemeinden etc.)
- Finanzierung: Das Bundesamt für Justiz beteiligt sich an den anrechenbaren Baukosten
- Konkordatskantone sind: Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz – Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Obwalden, Nidwalden, Schwyz, Solothurn, Uri, Zug

Grundlagen

Justizvollzugsstrategie 2017 – 2032
Masterplan der Justizvollzugsstrategie, Strategisches Umsetzungsszenario

Hinweise zum Controlling

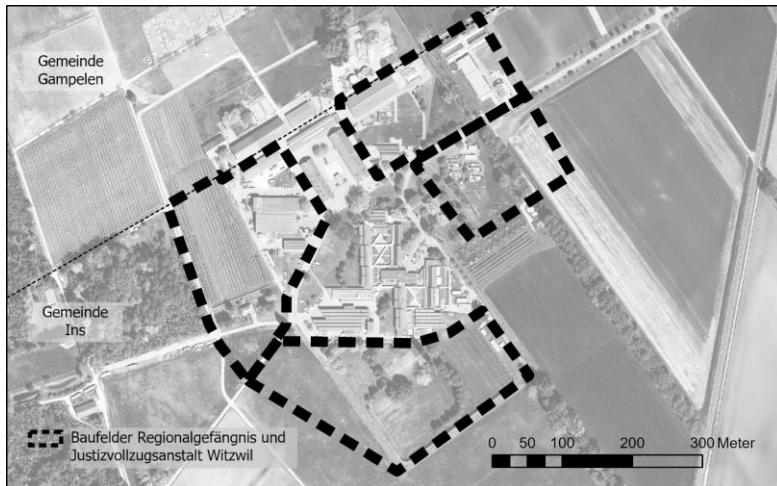
Vorliegen der notwendigen Ein- oder Umzonungen.

Standorte für die Umsetzung der Justizvollzugsstrategie 2017 – 2032



Nr.	Standort	Vollzugsform	Veränderungsbedarf	Plätze	RR	KS
1	Bestehende JVA Witzwil	Offener Strafvollzug	Gesamtinstandsetzung	148	nein	
2	Neubau RG+JVA Witzwil	Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie Geschlossener Strafvollzug	Neubau in Witzwil	200	ja	FS
3	JVA Hindelbank	Frauenvollzug	Gesamtinstandsetzung	107	ja	FS
4	JVA Thorberg	Geschlossener Strafvollzug	Anpassungen, Instandhaltung	130	nein	
5	Massnahmenzentrum St. Johannsen	Offener Massnahmenvollzug	Gesamtinstandsetzung	80	nein	
6	RG Bern	Geschlossener Strafvollzug (Kurzstrafen)	Anpassungen, Instandhaltung	70	nein	
7	RG Thun	Geschlossener Strafvollzug (Kurzstrafen)	Anpassungen, Instandhaltung	74	nein	
8	RG Burgdorf	Untersuchungs- und Sicherheitshaft	Instandhaltung	100	nein	
10	RG Biel	Untersuchungs- und Sicherheitshaft	Aufhebung	44	nein	
11	Bestehende JVA Witzwil	Administrativhaft	Umnutzung, Instandhaltung	36	nein	

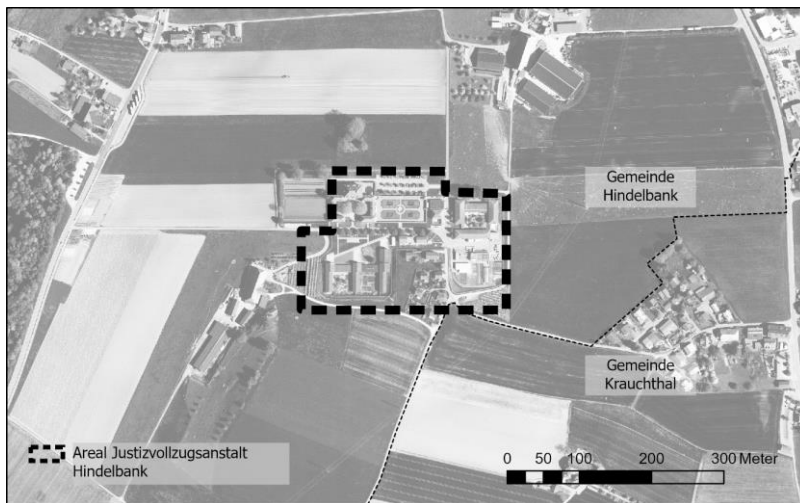
Legende: RR = Richtplanrelevanz, KS = Koordinationsstand (FS: Festsetzung, ZE: Zwischenergebnis, VO: Vororientierung)

Neubau Regionalgefängnis und Justizvollzugsanstalt Witzwil (Festsetzung)

Mögliche Baufelder innerhalb der Bauzone (ZöN) der JVA Witzwil

Grundzüge des Vorhabens:

- Der Neubau des Regionalgefängnisses und der Justizvollzugsanstalt Witzwil wird in einem oder ggf. einer Kombination von zwei Baufeldern realisiert
- Bestehende Landwirtschaftsbauten müssen im Rahmen der Gesamtarealplanung teilweise auf dem Areal neu verortet werden
- Die kürzlich sanierten Wohn- und Verwaltungsgebäude der bestehenden JVA Witzwil liegen ausserhalb der möglichen Baufelder

Gesamtinstandsetzung Justizvollzugsanstalt Hindelbank, (Festsetzung)

Arealarrondierung JVA Hindelbank

Grundzüge des Vorhabens:

- Die Gesamtinstandsetzung der JVA Hindelbank wird etappenweise und grösstenteils durch Ersatzneubauten realisiert. Das historische Schloss inkl. Schlossgarten bleibt bestehen und wird in die Neuanlage integriert. Eine Neustrukturierung des Gebäudebestandes begünstigt eine sinnvolle und nachhaltige Entwicklung auf dem Areal.
- Zur Realisierung des Vorhabens und um zukünftigen Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden, sind Arrondierungen der Bauzone (ZöN) erforderlich.
- Die Bauzone soll möglichst flächenneutral arrondiert werden und Vorgaben bezüglich Umgang mit der Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzgebiet und Fruchtfolgeflächen berücksichtigen.
- Zur Sicherstellung der zukünftigen Verkehrserschliessung und der Steigerung der Sicherheitsbedürfnisse von Fussgängern und Velofahrenden, wird der Ausbau des Schlosswegs im Rahmen der Sanierung gemäss den gültigen Normen geprüft. Zudem ist aufgrund des angepassten Arealperimeters eine Umlegung der Gemeindestrasse im südlichen und westlichen Bereich der Anstalt zu realisieren.